

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^o 110. Dienstag, den 20. April 1830.

Bäcker-Reglement vom 17. April 1830.

Den Scheffel des besten Weizens 3 Thlr. 10 Gr. bis 3 Thlr. 16 Gr.
Den Scheffel Korn 2 — — bis 2 — — 4 —
nach jetzigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung
gegeben werden:

	Frantzbrod	
Für drei Pfennige		5½ Loth.
	Semmel	
Für drei Pfennige		6½ Loth.
	Reinbrod	
Für drei Pfennige		14½ Loth.
Für einen Groschen		1 Pfund 28 Loth.
Für zwei dergleichen		3 Pfund 24 Loth.
An gutem reinen Roggen-Brode liefern die Stadt-Bäcker		
Für zwei Groschen		3 Pfund 24 Loth.
Für vier dergleichen		7 Pfund 20 Loth.
Für sechs dergleichen		11 Pfund 16 Loth.
Für acht dergleichen		15 Pfund 18 Loth.
Die Dorfbäcker		
Für zwei Groschen		3 Pfund 24 Loth.
Für vier dergleichen		7 Pfund 20 Loth.
Für sechs dergleichen		11 Pfund 16 Loth.
Für acht dergleichen		15 Pfund 18 Loth.

Leipzig, am 17. April 1830.

(L.S.) Der Magistrat der Stadt Leipzig.

Einheimisches.

Die Fleischconsumtion ist im vorigen Jahre, d. h., Ostern 1829 bis dahin 1830 auffallend geringer gewesen, als von Ostern 1828 bis

dahin 1829. Die Landfleischer haben in allen Vieharten bedeutend weniger zu Markte gebracht, so daß die ganze Differenz bei ihnen gegen das Jahr vorher nicht weniger als 4852 Stück beträgt. Die Stadtfleischer